

## Oberflächenwasserschutz

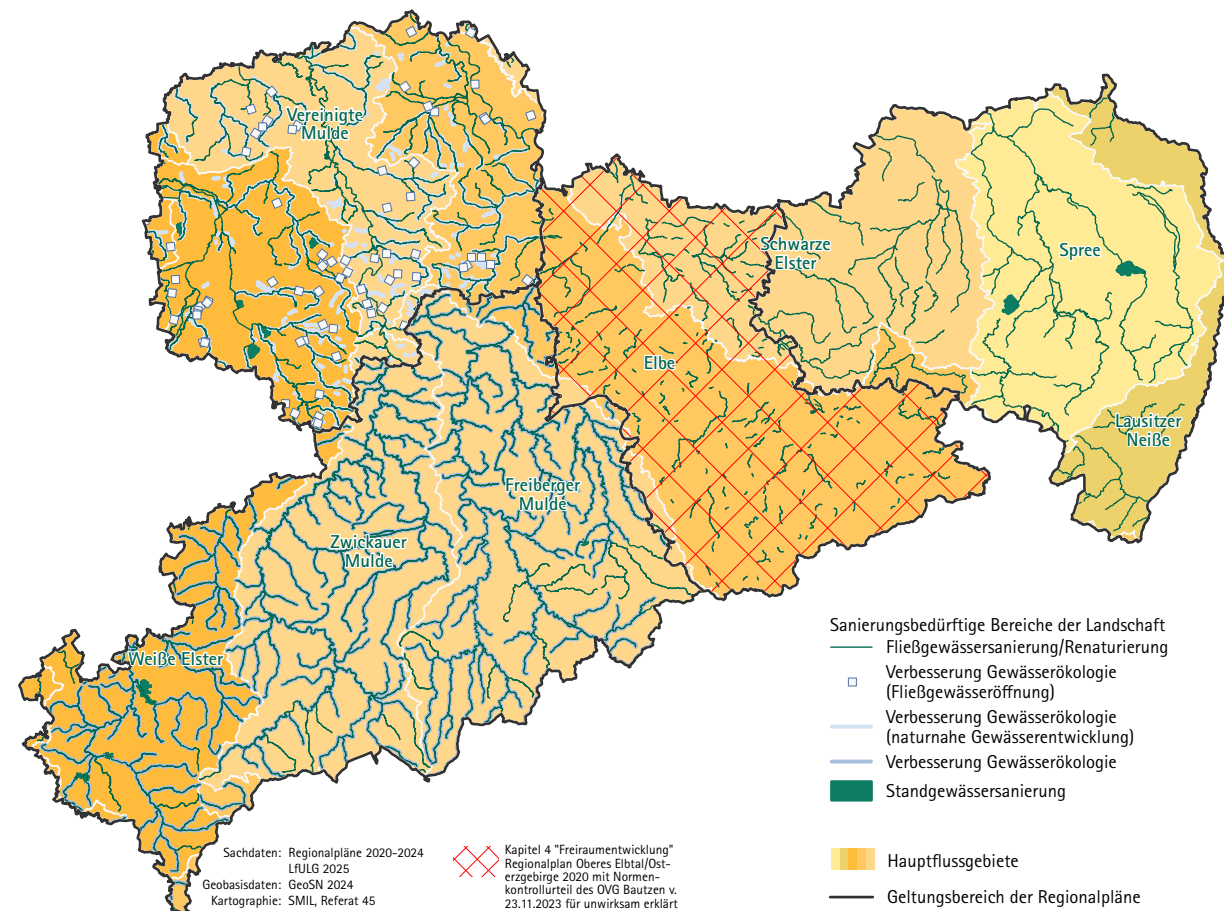
Durch den LEP 2013 werden raumplanerische Belange der Oberflächengewässer zur Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Wasserkörper nach EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) mit den Zielen 4.1.1.3, 4.1.1.6, 4.1.2.3 und 4.1.2.5 sowie den Grundsätzen 4.1.1.4 und 4.1.1.5 berücksichtigt.

### ► Ökologischer Zustand Oberflächenwasserkörper (OWK)

Ziel der WRRL ist die Erreichung des guten ökologischen Zustands / Potenzials aller Oberflächenwasserkörper. Alle 6 Jahre werden eine Bewertung vorgenommen und noch erforderliche Maßnahmen abgeleitet. Der aktuelle behördenverbindliche Bewirtschaftungsplan, der diese Inhalte darstellt, trat am 21.12.2021 in Kraft und gilt für den Zeitraum 2022–2027.

Die letzte vorliegende ökologische Bewertung der Fließgewässer und Standgewässer aus dem Jahr 2021 zeigt Abb. 5.1.8–2. Im Vergleich zur vorherigen Bewertung gibt es einen leichten Trend der Verbesserung. Das Ziel der WRRL wurde bisher nicht erreicht. Mit Stand 2021 erreichten nur 6,6 % der 558 Fließgewässerswasserkörper, die sich insbesondere im Mittelgebirge befinden, und 43 % der 30 Standgewässerswasserkörper den guten ökologischen Zustand. Letztere sind vor allem Bergbaufolgeseeen mit geringem Nutzungsdruck und günstigen

Abb. 5.1.8–1: Regionalplanfestlegungen zum Sanierungsbedarf



## Plansätze des LEP 2013

**Z 4.1.1.3** ► Erhaltung naturnaher Quellbereiche, Fließgewässer, Fließgewässerabschnitte und ökologisch wertvoller Uferbereiche von Standgewässern sowie Freihaltung dieser von jeglicher Bebauung und Verbauung; Planung und Durchführung von Maßnahmen des Gewässerausbaus und der Gewässerunterhaltung ohne Beeinträchtigung der Gesamtheit des Fließgewässers und seiner Auen

**G 4.1.1.4** ► Zulassung von gewässerdynamischen Veränderungen insbesondere im Bereich naturnaher Gewässerläufe; Erhaltung und Schaffung von Freiräumen für eine eigendynamische Fließgewässerentwicklung

**G 4.1.1.5** ► Aufrechterhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes

**Z 4.1.1.6** ► In den Regionalplänen sind „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ und „Bereiche der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ festzulegen

**Z 4.1.2.3** ► In den Regionalplänen sind regionale Schwerpunkte zur Verbesserung der Gewässerökologie als „Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft“ festzulegen

**Z 4.1.2.5** ► Unterstützung der Umsetzung der Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten durch die Festlegung von „Sanierungsbedürftigen Bereichen der Landschaft“ und „Bereichen der Landschaft mit besonderen Nutzungsanforderungen“ sowie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete zur Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung in den Regionalplänen

geologischen Bedingungen sowie Talsperren, die der Trinkwasserbereitstellung dienen.

### ► Handlungsbedarf und Maßnahmen

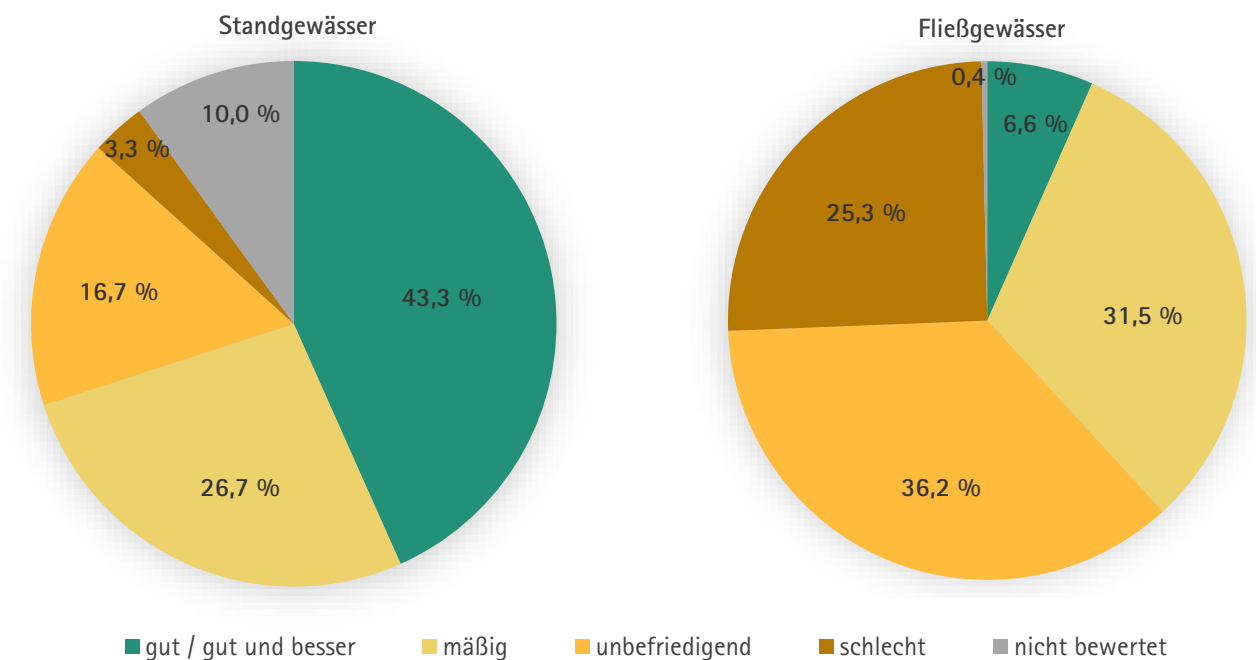
Der Handlungsbedarf zeigt sich auch in den Regionalplänen 2020–2024. Sanierungsbedürftige Bereiche der Landschaft für die Fließgewässersanierung und Verbesserung der Gewässerökologie und Hydromorphologie wurden für zahlreiche Fließgewässer und Standgewässer festgelegt. Der Bedarf zur Sanierung von Gewässern ist umfangreich und erstreckt sich über ganz Sachsen (Abb. 5.1.8–1).

Ursachen für die Zielverfehlung sind verschiedene Belastungen durch Abflussregulierungen und morphologische Veränderungen sowie Nähr- und Schadstoffeinträge. Durch Gewässerausbau, Wehranlagen und Flächennutzung wurden Bäche und Flüsse fixiert und deren natürlicher Raum stark eingeengt. Hier gilt es im raumplanerischen Bereich unter Beachtung von Nutzungsanforderungen auf die Wiederherstellung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen zu achten. Zudem ist die Art der Flächennutzung im Gewässenumfeld mit entscheidend, inwieweit stoffliche Belastungen z. B. von landwirtschaftlichen Nutzflächen oder Bergbauflächen zur Belastung der Gewässer beitragen. Naturnahe Auenbereiche und Pufferzonen entlang der Gewässer können einen wichtigen Beitrag zur Belastungsminderung und zur Stärkung der ökologischen Resilienz leisten.

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerökologie werden durch die Verantwortlichen identifiziert, geplant und umgesetzt. Die Landestalsperrenverwaltung Sachsen erarbeitet z. B. Vorhabens- und Sanierungspläne für den Teilbereich der Hydromorphologie, um zielgerichtet Gewässerentwicklungsmaßnahmen an Gewässern 1. Ordnung sowie Grenzgewässern abzuleiten und sukzessive umzusetzen. Für Gewässer 2. Ordnung bestehen mittlerweile ebenfalls Fördermöglichkeiten zur Planung und Umsetzung von integrierten Gewässerentwicklungskonzepten durch die jeweiligen Verantwortlichen.

Aus der Bewertung wird ersichtlich, dass auch weiterhin Anstrengungen zur Umsetzung der WRRL in Sachsen erforderlich sein werden. ■ SMUL

Abb. 5.1.8–2: Verteilung der Klassen des ökologischen Zustands / Potenzials der Fließgewässer- und Standgewässer-Wasserkörper in Sachsen 2021



Quelle: SMUL